

RISIKOMINIMIERUNG

RISKANTER JOB

Bei Fehlentscheidungen drohen den Unternehmensjuristen harte Konsequenzen: von Schadensersatz bis zu Strafverfolgungen.

Manchmal fühle ich mich nicht sehr wohl in meiner Haut“, sagt Sabine Knobloch, Syndikus-Anwältin bei der Streifeneder-Gruppe, einem Spezialisten für Medizinprodukte mit rund 400 Mitarbeitern im bayerischen Emmering. Kein Wunder: Ihr Rat soll das Unternehmen sicher durch Kartellrecht und Strafvorschriften, Umweltgesetze und Außenhandelsbestimmungen, Regeln über Produktsicherheit und Geschäftsführerhaftung lotsen. Und die Verträge müssen auch noch funktionieren. Nur wenn die Hausjuristin das schafft, ist sie selbst vor Haftung sicher. Für viele Unternehmensjuristen ist der Job allzu oft eine enge Gratwanderung: Ihr Rat soll Rechtsgestaltung optimieren und vor allem vor Risiken schützen. Und er soll – bitteschön – nicht die Pläne der Chefetage behindern. Bei Fehlritten drohen Kündigung und Regressforderungen vom Arbeitgeber, Schadensersatzansprüche von Dritten und im schlimmsten Fall sogar Strafverfolgung.

„Seit dem Bundesgerichtshofsurteil vom 17. Juli 2009 sind Firmenjuristen für ihre Haftungssituation deutlich sensibilisiert“, weiß Dr. Ulrich Goldschmidt vom Verband „Die Führungskräfte“. Denn in dem Urteil steht in einem obiter dictum, dass der Compliance Officer sich strafbar machen kann, wenn er Rechtsverstöße nicht aktiv verhindert, ihn

treffe Außenstehen- den gegen- über eine Garantepflicht (5 StR 394/08). Hinzu kommt, dass Compliance Officer, aber auch Juristen in leitenden Positionen wie etwa der Chef der Rechtsabteilung, aus arbeitsrechtlicher Sicht oft gefährlich leben. „Für die Firmen sind diese ein attraktives Bauernopfer, wenn sie unter Druck kommen“, sagt Peter Rölz, Leiter der Arbeitsrechtskanzlei Ulrich Weber und Partner in Frankfurt, der viele Unternehmensjuristen vertritt.

Aber: Auch Inhouse-Juristen ohne Compliance-Verantwortung drohen ernste Konsequenzen. Vor allem im Hinblick auf Schadensersatzforderungen und arbeitsrechtliche Sanktionen. Zwar stehen „Unternehmensjuristen, einschließlich der Syndikus-Anwälte, unter dem Schutz der Regeln der Arbeitnehmerhaftung“, so der Berliner Anwalt Bernhard Steinkühler. Trotzdem kann es teuer werden. Arbeitsrechtler Rölz: „Nach den hierzu ergangenen Urteilen sind als Schadensersatz auf einfache Fahrlässigkeit maximal drei Monatsgehälter denkbar, bei gröbster Fahrlässigkeit bis zu einem Jahresgehalt.“ Sein Hinweis: Vor einer Kündigung bei einem fahrlässigen Beratungsfehler muss erst abgemahnt werden. „Erlebt habe ich eine Kündigung deswegen



Bernhard Steinkühler,
Rechtsanwaltskanzlei Steinkühler

Hans-Günter Marrenbach,
Syndikus ThyssenKrupp AG

Christian Pelz,
Rechtsanwaltskanzlei Nörr
(v.l.n.r.)

noch nie“, so Rölz. Zur Absicherung kann zunächst einmal der Arbeitsvertrag selbst beitragen. Etwa durch die Zusage von Versicherungsschutz (siehe Kasten). Interessant für Juristen in exponierter Position könnte zudem – so der Vorschlag von Dr. Ulrich Goldschmidt vom Verband „Die Führungskräfte – ein Sonderkündigungsschutz sein, wie ihn das Gesetz für manche Betriebsbeauftragte vorschreibt. „Das kann den Druck auf den Juristen etwas abfedern, wenn er sich unbeliebt machen muss“, so Goldschmidt.

ABSICHERN UND RAT EINHOLEN

Hans-Günter Marrenbach, der als Syndikus bei der Thyssen Krupp AG in der Business Area Steel Europe tätig ist und mehrere Tochterunternehmen in allen unternehmensrelevanten Rechtsfragen berät, nennt indes zunächst ein weit aus simpleres Rezept: „Sie müssen die Risiken kennen, darüber informieren und das sauber dokumentieren, mitsamt den Gründen für Ihren Rat.“ Wichtig für ihn ist zudem, dass die Unabhängigkeit seines Rats auch institutionell gesichert ist. „Das wird nicht zuletzt durch meine Stellung als Syndikus-Anwalt dokumentiert.“ Außerdem ist der Thyssen Krupp-Jurist bei der Dachgesellschaft angestellt, „dadurch bin ich gegenüber den zu beratenden Töchtern ein wenig unabhängiger als bei einer unmittelbaren Anstellung.“ Gefährlich für viele Unternehmensjuristen kann auch der Druck werden, im eigenen Haus nicht als Verhinderer dazustehen. Für die Streifeneder-Syndikus-Anwältin Sabine Knobloch ist es deshalb wichtig, zu wissen, dass die Geschäftsleitung auch hinter ihr steht, wenn sie mal bremsen muss. Die Unternehmenskultur ist hier ein entscheidender Sicherheitsfaktor, die Bereitschaft, rechtliche Vorgaben zu akzeptieren. Der Münchner Strafrechtler Christian Pelz

meint: „Damit wird gerade im Mittelstand manchmal recht hemdsärmelig umgegangen – gefährlich für Hausjuristen.“

EXTERNE BERATER

Dennoch hilft Unternehmensjuristen manchmal nur noch eines: Die Flucht nach vorne, sprich: externe Rat einholen. Sabine Knobloch sagt: „Gerade bei ausgefallenen Rechtsgebieten ist es oft schwer zu vermitteln, dass ich dafür mal zwei oder drei Tage brauche.“ Dann kann es passieren, dass sie sagt, externer Anwaltsrat sei notwendig. Solche Selbstkritik ist auch für ThyssenKrupp-Mann Marrenbach essenziell. „Wer glaubt, alles allein zu können, hat einfach ein höheres Fehlerrisiko.“ Sinn kann dies auch aus Haftungssicht machen. Mit Einschaltung externer Experten sei der Unternehmensjurist „mehr oder weniger aus dem Schneider“, sagt Rölz. Und Strafrechtler Pelz ergänzt: „Externen Rat muss ich nur auf Plausibilität und richtigen Sachverhalt prüfen.“ Und: Externer Rat hat in heiklen Missionen den Vorteil, dass die Firma mit den Honoraren auch Haftpflichtdeckung einkauft. Im Schadensfall ist für sie da mehr zu holen als beim arbeitsrechtlich geschützten Hausjuristen. *Thomas Münster*

VERSICHERUNGEN

D & O (Directors-and-Officers-Versicherung oder auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) Spezialschutz gegen Schadensersatzforderungen von Unternehmen und Dritten für Organe und Leitende, von den Juristen-Stellen allenfalls für Compliance-Officer oder Leiter Rechtsabteilung.

Betriebshaftpflicht

Sie deckt Ansprüche Dritter gegen das Unternehmen. Gilt auch für alle Mitarbeiter.

Syndikus-Versicherung

Auch für den Syndikus-Anwalt gilt Versicherungspflicht. Die Police deckt nebenberufliche Anwaltstätigkeit, nicht die Arbeit als Syndikus im Unternehmen. Dieses Risiko ist aber nach Auskunft der von Lauff und Bolz Versicherungsmakler GmbH bei einigen Anbietern zusätzlich versicherbar.

Industrie-Strafrechtsschutz

Den wichtigsten Juristenschutz gibt es als D&O-Baustein oder extra, oft für alle Hierarchieebenen. Zahlt mehr als das gesetzliche Honorar und sichert so kompetente Wirtschaftsstrafverteidigung.



Peter Rölz,
Arbeitsrechtskanzlei
Ulrich Weber und
Partner